

Wenn vom Arzte ein Decoct verordnet wird, zu welchem gegen Ende des Kochens noch eine andere Substanz hinzugefügt werden und noch einige Zeit mitkochen soll, so darf dafür nur ein einfaches Decoct berechnet werden; sollen jedoch die vorgeschriebenen Species noch damit infundirt werden, so wird das Decoct um die Hälfte höher berechnet.

Wenn bei der Bereitung einer Arznei Digeriten und Kochen gleichzeitig verordnet sind, so darf für die letztgenannte Operation nur die Hälfte des dafür ausgeworfenen Arbeitspreises in Anrechnung kommen.

**Digestionen.**

Geistige Digestionen bis zur Dauer von 24 Stunden werden		
bis incl. 6 Unzen zu	.....	1 8
bis — 12 — zu	.....	2 —

gerechnet.

Bei größeren Quantitäten für jedes das Quantum von 12 Unzen übersteigende Pfund
 ..... | 1 — |

Bei mehr als 24 stündiger Dauer geistiger Digestionen wird für jeden folgenden Zeitraum von 24 Stunden die Hälfte der obigen Arbeitspreise hinzugerechnet. So ist z. B. eine geistige Digestion bis 6 Unzen von dreitägiger Dauer zu berechnen mit
 ..... | 3 4 |

Wässrige Digestionen, bis zu einer 24 stündigen Dauer, werden eben so, wie gewöhnliche Decocte berechnet.

Bei mehr als 24 stündiger Dauer sind die für gewöhnliche Decocte ausgeworfenen Arbeitspreise für jeden folgenden Zeitraum von 24 Stunden um die Hälfte zu erhöhen.

**Dispensation nichtflüssiger Arzneimittel.**

Für die Dispensation eines nichtflüssigen, weiter nicht zu mischenden Arzneimittels, z. B. eines einzelnen Pulvers, wenn hierbei die Verwendung eines Gefäßes nicht statt findet, mit Convolut und Signatur sind:

bei einer Menge bis incl. 6 Unzen	.....	— 4
bei — — — — 12 ..	.....	— 6
bei größeren Mengen für jedes das Quantum von 12 Unzen übersteigende Pfund zu berechnen.	.....	— 2

Für die Dispensation eines Pflasters, incl. Einwickeln in Wachspapier, Convolut und Signatur: bis incl. 1 Unze	.....	— 4
bis — 2 — ..	.....	— 8
bis — 12 ..	.....	1 —

Für jedes das Quantum von 12 Unzen übersteigende Pfund
 ..... | — 6 |